

19.11.2019 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 11.9.2019 – XII ZB 537/18

1. Die Bestellung eines Verfahrenspflegers für den Betroffenen ist regelmäßig schon dann geboten, wenn der Verfahrensgegenstand die Anordnung einer Betreuung in allen Angelegenheiten als möglich erscheinen lässt (im Anschluss an *Senatsbeschluss* v. 12.6.2019 – XII ZB 51/19 -, FamRZ 2019, 1647 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).
2. Dass ein Betreuungsbedarf für das erkennende Gericht offensichtlich ist, steht als solches der Notwendigkeit der Bestellung eines Verfahrenspflegers nicht entgegen.

Ann. d. Red.: Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.